

## Mietvertrag für den JT Outback – private Vermietung

Der Markt Neunkirchen a. Brand vermietet den JT Outback für private Veranstaltungen/Feiern auf der Grundlage der gültigen Benutzungs- und Gebührenordnung ab dem 01.01.2025. Zwischen dem Markt Neunkirchen am Brand und **dem Mieter**:

Name und Vorname:	
Adresse:	
Telefonnummer/n:	
E-Mailadresse:	

### wird für folgende private Veranstaltung

Tag und Art der Veranstaltung:	
Uhrzeit:	ab 10.00 Uhr am Veranstaltungstag bis 18.00 Uhr des Folgetages (32 h)
Erwartete Personenzahl:	
Verantwortliche Person vor Ort:	
Handynummer der verantwortlichen Person:	

ein befristeter Mietvertrag geschlossen.

Der Markt Neunkirchen am Brand, vertreten durch den 1. Bürgermeister, ist Betreiber des Jugendtreffs *Outback* und damit der Träger der öffentlichen Verantwortung für diese Einrichtung. Vor diesem Hintergrund werden dem privaten Mieter zusätzlich zu den §§ 4-6 der Benutzungs- und Gebührenordnung folgende Auflagen gemacht, die zwingend einzuhalten sind:

1. Der Mieter hat dem Markt Neunkirchen a. Brand den zeitliche und organisatorischen Ablauf der privaten Veranstaltung sowie seine Überlegungen zur Sicherheit (Umgang mit Problemen wie übermäßigem Alkoholkonsum, Rauchen, Beschwerden der Nachbarn, Ein- und Auslasskontrolle etc.) der Besucher und zum Schutz der Nachtruhe der direkten Nachbarn mündlich beim Vertragsabschluss zu erläutern.
2. Der Mieter erstellt eine abschließende Gästeliste, die er dem Markt spätestens einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail an [jugendpflege@neunkirchen-am-brand.de](mailto:jugendpflege@neunkirchen-am-brand.de) vorlegt. Die Gästeliste beinhaltet den vollständigen Namen und die Adresse der eingeladenen Personen.
3. Der Mieter informiert rechtzeitig, spätestens eine Woche vorher, die direkten Nachbarn in geeigneter Weise über die private Veranstaltung.
4. Der Mieter stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass keine „walk-in“-Gäste zu der privaten Veranstaltung hinzukommen.
5. Der Mieter stellt sicher, dass alle Türen und Fenster aus Lärmschutzgründen während seiner Veranstaltung geschlossen bleiben.

## **Mietvertrag für den JT Outback – private Vermietung**

6. Der Mieter stellt sicher, dass die verantwortliche Person, die mind. 18 Jahre alt ist, während der Veranstaltung permanent anwesend und für den Vermieter erreichbar ist.
7. Der Mieter stellt sicher, dass die Veranstaltung um 2.00 Uhr beendet wird und die Gäste - ohne Störungen der Nachbarschaft – die Einrichtung sowie das Außengelände verlassen.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen sowie der Regelungen der Benutzungs- und Gebührenordnung durch den Mieter, behält sich der Markt Neunkirchen am Brand als Vermieter vor, die Kaution vollständig oder teilweise einzubehalten.

### **Organisation der Vermietung:**

Schlüsselübergabe am:	
Schlüsselrückgabe am:	
Mietpreis:	150,- € in bar bezahlt am .....
Kaution:	100,- € in bar bezahlt am .....

Datum:

Datum:

---

Unterschrift des Vermieters

(Gemeindejugendpfleger)

---

Unterschrift des Mieters

### **Anlagen:**

- 1) Checkliste für private Vermietungen
- 2) Benutzungs- und Gebührenordnung